
**Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
„Betriebswirtschaft/Business Studies“
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Aachen
(PO-BWL)**

vom 27. Februar 2007 (FH-Mitteilung Nr. 7/2007)
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 1. April 2011 (FH-Mitteilung Nr. 15/2011)
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Prüfungsordnung	3
§ 2	Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung	3
§ 3	Studienumfang; Umfang der Prüfungen	3
§ 4	Zugangsvoraussetzungen	4
§ 5	Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module	4
§ 6	Integriertes Auslandsstudiensemester	6
§ 7	Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen	7
§ 8	Prüfungen und Prüfungstermine	8
§ 9	Praxisprojekt; Bachelorarbeit	8
§ 10	Zeugnis; Gesamtnote	8
§ 11	Zusatzfächer	9
§ 12	Inkrafttreten, Veröffentlichung	9
Anlage 1	Weitere Zugangsvoraussetzungen	10
Anlage 2	Studienplan	11
Anlage 3	Katalog Sprache/Sozialkompetenz A	12
	Katalog Sprache/Sozialkompetenz B	12
Anlage 4	Allgemeine Kompetenzen	13

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen (PO-BWL)

vom 27. Februar 2007 (FH-Mitteilung Nr. 7/2007)
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 1. April 2011 (FH-Mitteilung Nr. 15/2011)
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ an der Fachhochschule Aachen. Sofern in den Prüfungsordnungen der Studiengänge

- Bachelorstudiengang „International Business Studies“
- Bachelorstudiengang „European Business Studies“
- Bachelorstudiengang „Business Studies/Deutsch-Französisch“
- Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft PLUS“

nichts anderes geregelt ist, gilt die PO BWL auch für diese Studiengänge.

§ 2 | Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“. Die Urkunde über den verliehenen akademischen Grad enthält die Angabe des Studienganges.

(3) Unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 3 RPO) soll das zur Bachelorprüfung führende Studium den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere anwendungsbezogene Inhalte vermitteln, um sie zu befähigen, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren sowie ökonomisch begründete Lösungen – auch unter Beachtung außerfachlicher Bezüge – zu finden, zu kommunizieren und umzusetzen. Dazu werden in der Ausbildung ein breites betriebswirtschaftliches Grundwissen, das Verständnis relevanter volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, die Kenntnis unternehmensrelevanter juristischer Grundbegriffe und Falllösungen sowie grundlegende Kenntnisse der Mathematik, Statistik und der Wirtschaftsinformatik vermittelt. In zwei betriebswirtschaftlichen Disziplinen sowie einem weiteren Fach können sich die Studierenden exemplarisch Spezialwissen aneignen und ihre Kenntnisse nach persönlichen Neigungen und beruflichen Wunschvorstellungen vertiefen. Über diese Fachkenntnisse hinaus erwerben die Studierenden ein hohes Maß an Methoden-, Sozial- und Vermittlungskompetenz sowie die Fähigkeit, sich auf Basis ihres Studiums selbst laufend weiterzubilden.

§ 3 | Studiumumfang; Umfang der Prüfungen

(1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorprüfung sechs Semester.

(2) Das Studienvolumen beträgt 180 Creditpunkte.

(3) Prüfungen finden in der Regel in der Form einer schriftlichen Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten statt. Andere Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen (als Einzel- oder Gruppenprüfung), schriftliche Studienarbeiten (als Hausarbeit oder Fallstudie) oder mündliche Vorträge (als Präsentation oder Referat) in vergleichbarem Umfang sind möglich. Als vergleichbar gelten mündliche Einzelprüfungen von etwa 30 Minuten Dauer je Prüfling, Gruppenprüfungen von etwa

20 Minuten Prüfung je Prüfling, schriftliche Studienarbeiten mit ca. 6000 Wörtern sowie mündliche Vorträge von etwa 30 Minuten Dauer.

(4) Ein Studienbeginn ist zum Winter- und Sommersemester möglich.

(5) Jede Studierende/jeder Studierende hat Module oder Modulleistungen von insgesamt 15 Creditpunkten zum Erwerb von allgemeinen Kompetenzen gemäß Anlage 5 nachzuweisen.

§ 4 | Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation oder der erfolgreich abgelegten Zugangs- bzw. Einstufungsprüfung gemäß Zugangs- bzw. Einstufungsprüfungsordnung der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gemäß Anlage 1 in Verbindung mit § 6 RPO gefordert.

(2) Das zwölfwöchige betriebswirtschaftliche Praktikum ist abzuleisten in einem oder in mehreren der folgenden Funktionsbereiche: Beschaffung, Logistik, Produktionswirtschaft, Organisation, Rechnungswesen/Controlling, Elektronische Datenverarbeitung, Finanzwesen, Personal, Vertrieb. Mindestens acht Wochen des Praktikums sind vor Aufnahme des Studiums abzuleisten und bei der Einschreibung nachzuweisen. Die restlichen vier Wochen Praktikum sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Semesters nachzuweisen.

(3) Die Vorlage eines Praktikumsberichtes ist nicht obligatorisch, kann aber in Einzelfällen verlangt werden. Als Nachweis über das abgeleistete Praktikum wird dem zuständigen Fachbereich ein Praktikumszeugnis vorgelegt, das mindestens folgende Angaben enthalten soll:

- Ausbildungsbetrieb
- Personalien der/des Praktikantin/Praktikanten
- Praktikumszeiten
- Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten

Es werden grundsätzlich nur Tätigkeiten als Praktikum anerkannt, die im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung absolviert wurden.

(4) Auf das Praktikum werden Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung oder einschlägiger Tätigkeiten im Rahmen des dem Erwerb der Zugangsberechtigung dienenden Jahrespraktikums auf Antrag ganz oder teilweise angerechnet. Entsprechendes gilt auch für Zeiten einer einschlägigen Tätigkeit von Soldaten in der Bundeswehr und im Rahmen des Zivildienstes sowie im Entwicklungsdienst.

(5) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die an einer Fachhochschule oder einer Universität im Diplom- oder Bachelorstudiengang Business Administration, Business Studies, International Business, International Management, Betriebswirtschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaft, Wirtschaftswissenschaften oder in einem sonstigen verwandten oder vergleichbaren Studiengang eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können nicht eingeschrieben werden. Bewerberinnen und Bewerber, die eine Prüfung nach der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung nach zwei Prüfungsversuchen endgültig nicht bestanden haben, werden unter Anrechnung der Fehlversuche zum Weiterstudium zugelassen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 | Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module

(1) Der dreijährige Studiengang ist modular strukturiert. Die Creditpunkte gemäß Anlage 2 sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.

(2) Das Kernstudium besteht aus den im Folgenden genannten Modulen, die jeweils durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst vier Semesterwochenstunden. Innerhalb der Module Sprache/Sozialkompetenz 1 und 2 sind Veranstaltungen aus den Fächerkatalogen gemäß Anlage 3 zu wählen. Es handelt sich um regelmäßig angebotene Veranstaltungen (Jahresrhythmus).

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1
71104	Personal
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung
73103	Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2
74101	Makroökonomie
74102	Betriebliche Informationssysteme
74103	Organisation
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement
74105	Einführung in das Controlling
75100	Unternehmensführung

Je eine Sprache/Sozialkompetenz muss aus dem Katalog Sprache/Sozialkompetenz A und dem Katalog Sprache/Sozialkompetenz B gemäß Anlage 3 nach Maßgabe des Studienangebots gewählt werden.

Folgende Prüfungen können durch eine Prüfung in englischer Sprache ersetzt werden:

Modul-Nr.	Bezeichnung	Kann ersetzt werden durch Modulnummer	Bezeichnung
73101	Mikroökonomie	73112	Microeconomics
73102	Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung	73109	Information Technology in Business
73103	Marketing	73110	Marketing
73105	Finanzwirtschaft	73112	Finance
74101	Makroökonomie	74107	Macroeconomics
74108	Betriebliche Informationssysteme	74108	Business Information Systems
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/ Logistikmanagement	74110	Introduction to Operations Management
74105	Einführung in das Controlling	74111	Introduction to Management Accounting

(3) Das Vertiefungsstudium umfasst die Prüfungen der folgenden Module, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A
75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
75724	Vertiefungsrichtung 3 - Modul A
75725	Vertiefungsrichtung 3 - Modul B

* s. Katalog Vertiefungsmodule Studienordnung

Zwei Vertiefungsrichtungen müssen aus dem Vertiefungsrichtungskatalog I und eine Vertiefungsrichtung muss aus dem Vertiefungsrichtungskatalog II nach Maßgabe des Studienangebotes ausgewählt werden. Die Module A und B einer Vertiefungsrichtung sind nach Maßgabe des jeweiligen Angebotes aus der Anlage zur Studienordnung zu wählen. Die abgelegten Prüfungen sind bis zum Kolloquium den Vertiefungsrichtungen zuzuordnen.

Vertiefungsrichtung Katalog I:

- Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement
- European Business Management
- Finanzmanagement
- Internationales Business
- Controlling
- Marketingmanagement
- Organisationsmanagement
- Personalmanagement
- Rechnungslegung
- Unternehmenssteuern
- Wirtschaftsprüfung

Vertiefungsrichtung Katalog II:

- Wirtschaftsinformatik
- Quantitative Verfahren
- Recht
- Volkswirtschaftslehre

(4) Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen des Kernstudiums und des Vertiefungsstudiums, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit und einem Kolloquium, das sich an die Bachelorarbeit anschließt. Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden.

(5) Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und ihre/sein Stellvertreter/in werden durch den Fachbereichsrat gewählt.

§ 6 | Integriertes Auslandsstudiensemester

(1) Nach Maßgabe der verfügbaren Plätze können Studierende ein Auslandsstudiensemester an einer Partnerhochschule absolvieren. Dieses erfolgt grundsätzlich im vierten oder fünften Regelstudiensemester. Es unterliegt hinsichtlich der Prüfungen sowie ihrer Organisation den Regelungen der Partnerhochschule.

(2) Die Bewerbungen für ein Auslandsstudiensemester sowie die notwendigen Unterlagen sind unter Berücksichtigung der im Hause veröffentlichten Fristen im International Faculty Office einzureichen. Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- a) ein Anschreiben mit Angaben des gewünschten Zeitraums des Auslandsstudienaufenthaltes, der gewünschten Partnerhochschule und einer alternativen Partnerhochschule,
- b) ein tabellarischer Lebenslauf entsprechend europass-Lebenslauf (www.europass-info.de),
- c) ein Notenspiegel,
- d) der Nachweis über Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache der Partnerhochschule.

(3) Die Zulassung zum integrierten Auslandsstudiensemester setzt voraus:

- a) Nachweis von Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 60 Creditpunkten mit der Durchschnittsnote gemäß § 24 Absatz 2 RPO.
- b) Ausreichende Kenntnisse in der Sprache der Partnerhochschule

Über die ausreichenden Kenntnisse in der Sprache der Partnerhochschule entscheidet der Ausschuss für das Auslandsstudiensemester.

§ 7 | Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen

(1) Als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen sind neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu erbringen:

Modul	Zulassungsvoraussetzung
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	Keine
Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	Keine
Sprache/Sozialkompetenz 1	Keine
Personal	Keine
Wirtschaftsprivatrecht 1	Keine
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Keine
Wirtschaftsprivatrecht 2	Wirtschaftsprivatrecht 1
Wirtschaftsmathematik 2	Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1
Sprache/Sozialkompetenz 2	Keine
Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Rechnungslegung 1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Kostenrechnung	Keine
Mikroökonomie	Keine
Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung	Praktikum
Marketing	Keine
Rechnungslegung 2	Rechnungslegung 1
Finanzwirtschaft	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Statistik 2	Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1
Makroökonomie	Keine
Betriebliche Informationssysteme	Keine
Organisation	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Einführung in das Controlling	Kostenrechnung und Rechnungslegung 1
Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	80 CP
Unternehmensführung	80 CP
Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	80 CP
Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	80 CP
Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	80 CP
Vertiefungsrichtung 3 - Modul A	80 CP
Vertiefungsrichtung 3 - Modul B	80 CP
Praxisprojekt	120 CP
Bachelorarbeit	120 CP

Laut Rahmenprüfungsordnung ist die Zulassung zu den Prüfungen ab dem 3. Semester nur beim Nachweis der Teilnahme am Mentorenprogramm möglich.

(2) Zu einer Prüfung kann auf Antrag auch zugelassen werden, wer in einem anderen Studiengang der Fachhochschule Aachen eingeschrieben ist.

(3) Es gelten keine Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 15 Absatz 8 RPO.

§ 8 | Prüfungen und Prüfungstermine

(1) Der Fachbereich bietet zum Ende eines jeden Semesters sowie zum Beginn des Wintersemesters Prüfungen an.

(2) Eine Prüfung kann mehrere der in § 3 Absatz 3 genannten Prüfungsformen als Prüfungselemente beinhalten; die Gesamtnote ergibt sich dann als gewogenes arithmetisches Mittel entweder der Noten oder Punkte der einzelnen Prüfungselemente. Den Studierenden muss per Aushang vor der Prüfung mitgeteilt werden, wie bewertet wird. Die Fristen gemäß § 16 Absatz 2 RPO sind einzuhalten. Ist die Gesamtnote mindestens 4,0, gilt die Gesamtprüfung als bestanden, unabhängig von eventuell nicht bestandenen Prüfungselementen.

(3) Prüfungen, die aus mehreren Prüfungselementen bestehen, können nur insgesamt wiederholt werden; dies gilt auch für den Verbesserungsversuch gemäß § 20 RPO.

(4) Die Prüfungstermine, Prüfungsformen sowie gegebenenfalls die Prüfungselemente einschließlich ihrer jeweiligen Gewichtung werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit durch Aushang bekannt gegeben.

(5) In Ausnahmefällen können vorbehaltlich der Zustimmung der Partnerhochschulen Prüfungen der Fachhochschule Aachen an Partnerhochschulen organisiert werden. Dies gilt ausschließlich für Studierende, bei denen die Ablegung der Prüfung für die Fortführung des Studiums an einer anderen Hochschule zwingend notwendig bzw. wegen abweichender Studienanfangszeiten aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Die Entscheidungen trifft der Prüfungsausschuss.

(6) Für Prüfungen zu Beginn des Wintersemesters kann gemäß § 13 Absatz 8 RPO die Frist für die Mitteilung der Bewertung der Prüfungsleistung für einzelne Module in begründeten Ausnahmen um maximal 3 Wochen durch den Prüfungsausschuss verlängert werden.

(7) Wer Prüfungen des ersten Regelsemesters einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Ende des Prüfungszeitraums des vierten Fachsemesters nicht abgelegt hat, verliert den Prüfungsanspruch bezüglich dieser Prüfungen, es sei denn, dass er die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden.

(8) Zur Notenverbesserung gibt es die Möglichkeit des Verbesserungsversuches gemäß § 20 RPO.

(9) Die erfolgreiche Teilnahme an den zu einem Modul zugehörigen Praktika gilt als notwendige Prüfungsvorleistung.

§ 9 | Praxisprojekt; Bachelorarbeit

(1) Das Praxisprojekt umfasst 15 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 11 Wochen.

(2) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 9 Wochen. Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängern. Bei einer Verlängerung um mehr als eine Woche kann sich ein im Voraus festgelegter Termin des Kolloquiums verschieben.

(3) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 10 | Zeugnis; Gesamtnote

(1) Das Zeugnis weist das Thema der Bachelorarbeit, eine gemeinsame Note von Bachelorarbeit und Kolloquium sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung aus. Der absolvierte Studiengang wird kenntlich gemacht.

(2) Bei der Berechnung von Durchschnitts- oder gemeinsamen Noten gemäß § 13 der Rahmenprüfungsordnung sind die Gewichtungsfaktoren aus der folgenden Tabelle zu berücksichtigen.

Modul	Gewicht f. Gesamtnote
Grundlagen der BWL/Buchführung	2

Modul	Gewicht f. Gesamtnote
Personal	2
Marketing	2
Finanzwirtschaft	2
Organisation	2
Einführung Beschaffungs-/Produktions-/Logistikmanagement	2
Einführung in das Controlling	2
Kostenrechnung	2
Rechnungslegung 1	2
Rechnungslegung 2	2
Wirtschaftsprivatrecht 1	2
Wirtschaftsprivatrecht 2	2
Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2
Makroökonomie	2
Mikroökonomie	2
Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1	2
Wirtschaftsmathematik 2	2
Statistik 2	2
Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung	2
Betriebliche Informationssysteme	2
Unternehmensführung	4
Sprache/Sozialkompetenz 1	1
Sprache/Sozialkompetenz 2	1
Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	5
Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	5
Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	5
Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	5
Vertiefungsrichtung 3 - Modul A	5
Vertiefungsrichtung 3 - Modul B	5
Praxisprojekt	0
Bachelorarbeit	20
Kolloquium	2
Summe	100

§ 11 | Zusatzfächer

Studierende können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Fächern einer Prüfung unterziehen (Zusatzfächer). Das Ergebnis dieser Prüfungen wird auf Antrag der Studierenden in eine Anlage zum Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 12 | Inkrafttreten*, Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. März 2007 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen „FH-Mitteilungen“ veröffentlicht.

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Prüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 27.02.2007 (FH-Mitteilung Nr. 7/2007). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (Änderungsordnung vom 01.04.2011 - FH-Mitteilung Nr. 15/2011) ergibt sich aus der Änderungsordnung.

Weitere Zugangsvoraussetzungen

Qualifikation	Weitere Zugangsvoraussetzungen *
Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung	Keine
Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)	12 Wochen betriebswirtschaftliches Praktikum
Sonstiges anerkanntes Zeugnis der Fachhochschulreife	12 Wochen betriebswirtschaftliches Praktikum
Gleichwertig anerkannte ausländische Bildungsnachweise	12 Wochen betriebswirtschaftliches Praktikum

- * Nur bei Nachweis einer einschlägig im Berufsfeld Wirtschaft abgeleisteten Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder eines Jahrespraktikums kann das als weitere Einschreibungsvoraussetzung geforderte Fachpraktikum für den Studiengang Wirtschaft entfallen. Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige Prüfungsausschuss.

Studienplan

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP	SWS		Semester					
			V/Ü/ SU/S	P	1	2	3	4	5	6
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	5	4		X					
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4		X					
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1	5	4		X					
71104	Personal	5	4		X					
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4		X					
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4		X					
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4			X				
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			X				
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2	5	4			X				
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4			X				
72105	Rechnungslegung 1	5	4			X				
72106	Kostenrechnung	5	4			X				
73101	Mikroökonomie	5	4				X			
73102	Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung	5	2	2			X			
73103	Marketing	5	4				X			
73104	Rechnungslegung 2	5	4				X			
73105	Finanzwirtschaft	5	4				X			
72103	Statistik 2	5	4				X			
74101	Makroökonomie	5	4					X		
74102	Betriebliche Informationssysteme	5	4					X		
74103	Organisation	5	4					X		
74104	Einführung Beschaffungs-/Produktions-/Logistikmanagement	5	4					X		
74105	Einführung in das Controlling	5	4					X		
75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	5	4					X		
74100	Unternehmensführung	5	4						X	
75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	5	4						X	
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	5	4						X	
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	5	4						X	
75724	Vertiefungsrichtung 3 - Modul A	5	4						X	
75725	Vertiefungsrichtung 3 - Modul B	5	4						X	
76739	Praxisprojekt	15								X
76740	Bachelorarbeit	12								X
76741	Kolloquium	3								X
	Summe Creditpunkte	180			30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		118	2	24	24	24	24	24	

SWS = Semesterwochenstunden, CP = Creditpunkte, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin"

Katalog Sprache/Sozialkompetenz A

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
71508	Chinesisch für Anfänger
71515	Chinesisch für Fortgeschrittene
71510	English Writing Workshop
71501	Französisch für Anfänger
71514	Französisch für Fortgeschrittene
71502	Italienisch für Anfänger
71511	Italienisch für Fortgeschrittene
71503	Niederländisch für Anfänger
71512	Niederländisch für Fortgeschrittene
71507	Persönlichkeitsentwicklung
71504	Spanisch für Anfänger
71513	Spanisch für Fortgeschrittene
71505	Wirtschaftsenglisch
71506	Aufbaukurs Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren
200702	Eventmanagement im Hochschulsport
71517	Technik für Manager

Katalog Sprache/Sozialkompetenz B

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
71515	Chinesisch für Fortgeschrittene
71510	English Writing Workshop
71514	Französisch für Fortgeschrittene
71511	Italienisch für Fortgeschrittene
71512	Niederländisch für Fortgeschrittene
71507	Persönlichkeitsentwicklung
71513	Spanisch für Fortgeschrittene
71505	Wirtschaftsenglisch
71506	Aufbaukurs Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren
200702	Eventmanagement im Hochschulsport
71517	Technik für Manager

Allgemeine Kompetenzen

gem. § 12 RPO

Modulbezeichnung	Anteil allgemeine Kompetenzen in Creditpunkten
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	1
Personal	2
Sprache/Sozialkompetenz 1	5
Sprache/Sozialkompetenz 2	5
Unternehmensführung	2